



Botschaft 2026 zum Ausbau der Bahninfrastruktur – Ausgangslage und Forderungen der Zentralschweiz

Parlamentarier-Treffen vom
29. Januar 2025

Regierungsrätin Therese Rotzer-Mathyer,
Nidwalden, Präsidentin der ZKöV
Regierungsrat Fabian Peter,
Luzern, Mitglied der ZKöV

15. Zentralschweizer Parlamentarier-Treffen, 29. Januar 2025

13



Der Bundesrat legt dem Parlament alle vier Jahre eine Botschaft zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) vor

Parlamentsbeschluss 2019 zum Ausbauschnitt 2035. Enthalten sind u.a.

- Zimmerberg-Basistunnel (ZBT 2): Art. 1 Abs. 2a «*Luzern-Zug-Zürich: Kapazitätsausbau und Beschleunigung*»
- Durchgangsbahnhof Luzern (DBL): Art. 1 Abs. 2h «*Projektierung (inkl. Auflageprojekt) für Kapazitätsausbau Knoten Luzern (Durchgangsbahnhof)*»

Ausblick:

- Ziele Botschaft 2026:
 - Betrieblich stabile Umsetzung des Angebotskonzepts 2035 (Konsolidierung AK35)
 - Verzicht auf bogenschnelles Fahren mit den neuen Doppelstock-Zügen (WAKO-Ersatz)
 - Prüfung erster Massnahmen Grossprojekte: Knoten Basel, Durchgangsbahnhof Luzern, Strecken Aarau-Zürich, Lausanne-Bern und Winterthur-St. Gallen
- Botschaft 2030:
 - Nächster Ausbauschnitt mit neuem Angebotskonzept basierend auf der Perspektive BAHN 2050

15. Zentralschweizer Parlamentarier-Treffen, 29. Januar 2025

14



Aktueller Stand zum Ausbau der Bahninfrastruktur

Zusätzlichen Finanzbedarf von CHF 14 Mia. für den 2019 beschlossenen Ausbau der Bahninfrastruktur zum Ausbauschnitt 2035:

- CHF 8,5 Mia. Reparaturmassnahmen aus der Konsolidierung Angebotskonzept 2035
- Ca. CHF 5,5 Mia. Mehrkosten bei laufenden Projekten
- Umbau kleinerer/mittlerer Bahnhöfe für einen sicheren Betrieb

Projekt «Verkehr' 45»:

- Gesamtsystembetrachtung der Verkehrsinfrastruktur auf Strasse und Schiene
- Überprüfung verkehrlicher Massnahmen auf Strasse und Schiene durch die ETH Zürich
- Priorisierung von realisierbaren Massnahmen bis 2045
- Planung der einzelnen Projekte wird wie bisher fortgesetzt
- Datenbasis: Sachplan Verkehr, Verkehrsperspektive 2050, Perspektive Bahn 2050, Angebotskonzept 2035, Bevölkerungsstatistik

15. Zentralschweizer Parlamentarier-Treffen, 29. Januar 2025

15



15. Zentralschweizer Parlamentarier-Treffen, 29. Januar 2025

16



1. Sicherstellung der finanziellen Mittel für Ausbau und Unterhalt des Bahnnetzes und Verzicht auf Kürzung der BIF-Einlagen

Aufgaben- und Subventionsüberprüfung durch den Bundesrat (Stand Dez. 2024):

- Kürzung der BIF-Einlage um jährlich 200 Millionen Franken
- Finanzierung der Subventionierung des Güterverkehrs über den BIF

Die finanziellen Mittel für den Ausbau und den Unterhalt des Bahnnetzes muss sichergestellt sein. Auf Kürzungen ist zu verzichten.

15. Zentralschweizer Parlamentarier-Treffen, 29. Januar 2025

17



2. Verzicht auf Reparaturmassnahmen auf dem SBB-Netz für das AK35 in der Zentralschweiz zugunsten der 1. Etappe Durchgangsbahnhof Luzern

Am Knoten Luzern sind keine einfachen und kostengünstigen «Reparaturmassnahmen» zur Realisierung des beschlossenen Angebotskonzepts 2035 möglich. Es ist mit einer Verschlechterung ggü. dem beschlossenen AK35 zu rechnen:

Trassen im Bahnhof Luzern (Normalspur)	Fahrplan 2024	Beschlossenes AK35	Konsolidiertes AK35 (Stand 6/2024)	DBL 1. Etappe
HVZ	22 Trassen/h	23 Trassen/h	22 Trassen/h (-1)	32 Trassen/h (+10)
NVZ	19 Trassen/h	22 Trassen/h	20 Trassen/h (-2)	30 Trassen/h (+10)

(-1) Differenz zu beschlossenes AK35 (+10) Differenz zu konsolidiertem AK35

Erste Etappe DBL zur Erreichung der Kapazität gem. AK35

15. Zentralschweizer Parlamentarier-Treffen, 29. Januar 2025

18



3. Zügige Umsetzung der beiden Zentralschweizer Schlüsselprojekte

- Zimmerberg-Basistunnel 2 (ZBT 2)
(Realisierung im Ausbauschritt 2035 finanziert)
- Durchgangsbahnhof Luzern (DBL)
(Projektierung im Ausbauschritt 2025 finanziert und im Ausbauschritt 2035 bestätigt)
- Ohne die beiden Schlüsselprojekte sind weitere, künftige Projekte «blockiert»



19



Zimmerberg-Basistunnel 2:

Realisierung dieses bereits beschlossenen und finanzierten Projekts



20



Durchgangsbahnhof Luzern:

1. Finanzierung erster Realisierungsschritt «Dreilindentunnel mit Tiefbahnhof» und Genehmigung Gesamtprojekt mit der Botschaft 2026
2. Finanzierung zweiter Realisierungsschritt «Neustadttunnel» (Vervollständigung Durchgangsbahnhof) und weitere Ausbauten auf den Zulaufstrecken mit der Botschaft 2030



21